

## Konzeption „Waldgruppe“ des Kinderhauses Wahlstedt



Kinderhaus Wahlstedt  
Dr.-Hermann-Lindrath-Str. 10a  
23812 Wahlstedt

Träger:  
Deutscher Kinderschutzbund Segeberg gGmbH  
Kirchplatz 1  
23795 Bad Segeberg

## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| <b>1. Einleitung</b> .....   | 3  |
| <b>2. Name der Gruppe</b> .....  | 4  |
| <b>3. Rahmenbedingungen</b> .....                                      | 4  |
| <b>4. Sicherheit</b> .....   | 4  |
| <b>5. Eingewöhnung</b> .....   | 4  |
| <b>6. Personal</b> .....   | 4  |
| <b>7. Verpflegung</b> .....  | 5  |
| <b>8. Orte</b> .....   | 5  |
| <b>9. Hygiene</b> .....  | 5  |
| <b>10. Kleidung und Ausstattung</b> .....                              | 6  |
| <b>11. Elternarbeit</b> .....  | 6  |
| <b>12. Bildung, Bildungsbereiche und Ziele</b> .....                   | 7  |
| <b>13. Vorschularbeit</b> .....  | 7  |
| <b>14. Naturpädagogik</b> .....  | 7  |
| <b>15. Partizipation</b> .....   | 7  |
| <b>16. Inklusion</b> .....   | 8  |
| <b>17. Gender</b> .....  | 8  |
| <b>18. Beschwerdemanagement</b> .....                                  | 8  |
| <b>19. Gewährleistungspflicht im Rahmen von Kinderschutz</b> .....     | 10 |
| <b>20. Tagesablauf</b> .....   | 13 |
| <b>21. Verweis auf die Konzeption des Kinderhauses Wahlstedt</b> ..... | 13 |

Verantwortlich für das Konzept:

Friederike Rathjen-Unsinn

Geoffrey Gutwein

## 1. Einleitung

„Die Kinder von heute sind die Gesellschaft von morgen“ (Dalai Lama)

Mit dem Angebot der Waldgruppe sieht das Kinderhaus Wahlstedt es als seine Aufgabe an, den Kindern ein nachhaltiges Gespür für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und unserer Umwelt zu vermitteln. In und von der Natur zu leben, zu spielen und zu lernen kann die Kinder dazu bringen, auch im weiteren Leben sehr bewusst mit ihr umzugehen. Mit Blick auf unsere Ressourcen und die Klimadiskussion ist es uns wichtig, umzudenken. Für einige Stunden des Tages sind die Kinder weg von Konsum, Überreizungen und Lärm. Sie erleben, dass sie nicht viel brauchen, um glücklich zu sein. Sie brauchen nur das Richtige, in diesem Fall sich selbst, Freunde, die Dinge und Bedingungen, die die Natur ihnen im Jahresverlauf schenkt.

Gleichzeitig bietet der Wald viel Bewegung. In einer Gesellschaft, die vermehrt am Computer, Handy und weiteren technischen Medien hauptsächlich sitzt, ist ein Ausgleich mit Bewegung unbedingt wichtig für die geistige und körperliche Gesundheit. Bewegung schützt vor Krankheiten und Übergewicht. Das Gehirn wird stimuliert, Lernen kann leichter gelingen, wenn Kinder sich viel bewegen, ihren Gleichgewichtssinn schulen und ihre Motorik verbessern.

In einer Waldgruppe zu sein, bedeutet kreativ zu werden. Aus Stöcken, Steinen und Moos entsteht etwas. Das kann ein Flugzeug, ein Haus oder eine Zwergenhöhle sein. Aus Materialien aus der Natur wird Spielzeug, das man nicht kaufen kann. Wenn Kinder sich kreative Lösungen einfallen lassen, dient das der Sucht- und Gewaltprävention. „Ich habe etwas nicht, aber ich kann es mir irgendwie anders machen“ „Ich lasse mir etwas einfallen“, „Ich finde eine andere Lösung“. Welches Kind aus heutiger Zeit hat schon mit einem Ball aus Moos und Wolle Fußball gespielt?

Das ganze Jahr im Wald zu verbringen, stärkt die Abwehrstoffe der Kinder. Erwiesenermaßen sind Waldkinder seltener krank. Sie sind selbständiger, selbstbewusster, ausdauernder und ihre Wahrnehmung wird geschult.

In der Waldgruppe sind alle Kinder herzlich willkommen, unabhängig von ihrer individuellen Entwicklung<sup>1</sup>, geografischen, religiösen oder sozialen Herkunft, ihres Geschlechtes oder ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

Grundsätzlich sind die pädagogische Konzeption sowie die Verfassung des Kinderhauses auch für die Waldgruppe bindend.

---

<sup>1</sup> Bis auf körperliche Einschränkungen, die den Aufenthalt im Wald extrem erschweren, z.B. ein Rollstuhl oder andere Gehhilfen. Ebenso die unter 7. genannten Bedingungen.

## 2. Name der Gruppe

Vorerst bleibt es bei der Bezeichnung „Waldgruppe“. Wenn die Kinder im Wald „angekommen sind“, wird partizipativ ein Gruppenname ausgesucht.

## 3. Rahmenbedingungen

Die Waldgruppe des Kinderhauses Wahlstedt wird zum 01.08.2019 eröffnet.

In der Waldgruppe können im ersten Jahr 15 Kinder im Alter von 3,5 bis 6 Jahre betreut werden. Ab dem 2. Jahr können bis zu 18 Kinder die Gruppe besuchen.

Die Kinder der Waldgruppe müssen den Fußweg hin und zurück schaffen und zuverlässig trocken sein und sich gerne bewegen mögen.

Die Öffnungszeiten ist von 7:30 bis 15:00 Uhr. Zusätzlich buchbar ist ein Frühdienst ab 7:00 Uhr (in der Marienkäfergruppe) sowie ein Spätdienst von 15:00 bis 17:30 Uhr (in der Hummelgruppe).

Von 7:30 bis 8:00 Uhr sammeln sich die Waldkinder und gehen dann gemeinsam den Fußweg zum Wald (Kinder, die von den Eltern mit PKW gebracht werden, sollten spätestens um 8:20 Uhr am Waldeingang sein bzw. dort warten).

Die Schließzeiten entsprechen denen des Kinderhauses Wahlstedt.

## 4. Sicherheit

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig an Sicherheits-Fortbildungen teil und sind über Gefahren im Wald informiert. Das Personal überprüft täglich das Areal bzw. die Plätze, die die Gruppe aufsucht, auf Gefahrenquellen. Diese werden, wenn möglich beseitigt bzw. dem Forstamt gemeldet, welches dann die Beseitigung organisiert.

Die Landesforste sind für die Verkehrssicherung im Wald zuständig, d.h. sie überprüfen nach Stürmen, ob Bäume/Äste um- bzw. abstürzen können.

Die Kinder und Mitarbeiter\*innen tragen Warnwesten, um gut gesehen zu werden.

## 5. Eingewöhnung

In der Eingewöhnungsphase begleiten die Eltern ihre Kinder in den Wald. Die Begleitung durch die Eltern wird -anders als bei dem Berliner Eingewöhnungsmodell- von Anfang an mind. drei Stunden anhalten. Je nach Kind kann die Eingewöhnung ein bis zwei Wochen dauern, bis das Kind alleine mit in den Wald geht. Die Begleitung der Eltern beinhaltet auch die Zeit am Nachmittag in der Schutzhütte, daher wird die Dauer täglich etwas ausgeweitet.

## 6. Personal

- Eine/e Erzieher\*in in Vollzeit
- ein/e SPA mit Waldschulung, ebenfalls in Vollzeit.

- Zusätzlich gibt es eine Springkraft, die Krankheits-, Urlaubs- und Fortbildungstage abdeckt.

## 7. Verpflegung

Die Kinder bringen sich ein (müllfreies) Frühstück im Rucksack mit. Die Getränke sollte wegen der Insekten ungesüßt sein und im Winter in Thermosflaschen möglichst warm sein. Das Mittagessen wird in der Schutzhütte am Kinderhaus eingenommen.

## 8. Orte

Das zugewiesene Waldareal (siehe Anlage) befindet sich links in der Verlängerung der Hans-Dall-Straße, nachdem die Industriestraße überquert wurde.

Hierzu geht die Gruppe vom Kinderhaus entlang der Dr.-Hermann-Lindrath-Straße in östliche Richtung, biegt dann rechts ab in die Hans-Dall-Straße, überquert die Industriestraße und gelangt von dort links in den Wald. Der Weg dauert ca 20 Minuten zu Fuß.

Im Wald gibt es einige Trampelpfade, wilde, leicht hügelige Flächen und einige ebene und freiere Flächen, die sich als Hauptquartier der Gruppe anbieten. Hier kann die Gruppe „Waldsofas“, Schutzwälle und „Sitzburgen“ errichten. Auf Baumstümpfen sitzend können die Kinder z.B. ihren Morgenkreis abhalten, ihr Frühstück einnehmen, Geschichten lauschen etc.

Die Gruppe hält sich ab 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Freien auf (inklusive Hin- und Rückweg) Auch auf dem Kinderhausgelände kann eine weitgehend draußen stattfindende Betreuung geschehen.

Die Schutzhütte, die gleichzeitig ein Aufenthaltsraum ist für Tage mit schlechten Wetterbedingungen, die einen Waldbesuch nicht zulassen, befindet sich auf dem Außengelände des Kinderhauses. Hier kann gegessen werden, gespielt und gemalt werden. Schulvorbereitung, die materialtechnisch nicht im Wald stattfinden kann, kann ebenso nach dem Essen in der Hütte angeboten werden.

**Die Gruppe bleibt am Kinderhaus bei: Sturm, Gewitter, Eisregen, Temperaturen unter -5°.**

## 9. Hygiene

Im Wald befindet sich keine Toilette, daher nutzt die Waldgruppe festgelegte, etwas abseits gelegene Bereiche des Areals für ihre „Toilettengänge“.

Ein mitgebrachter Wasserkanister (kein Trinkwasser) steht zum Händewaschen zur Verfügung, anstelle von Seife benutzt die Waldgruppe Lavaerde.

Außerdem werden Händedesinfektionsmittel, Hygienehandschuhe und Feuchttücher bereitgehalten.

## 10. Kleidung und Ausstattung

Die Kinder benötigen gute wetterfeste, im Winter warmhaltende Kleidung sowie geschlossene wetterfeste Schuhe. Sie sollten sich im „Zwiebellook“ kleiden, damit sie Kleidungsstücke ablegen können, wenn es im Tagesverlauf wärmer wird. Hosen sollten unten geschlossen sein bzw. in Stulpen oder Strümpfen stecken, damit Zecken keinen freien Zugang haben. Eltern sollten ihre Kinder täglich nach Zecken absuchen!

**Zur Ausstattung** gehört ein Rucksack, der vorne mit einer Schließe zusammengehalten werden kann, damit die Träger nicht rutschen. Im Rucksack befindet sich das Frühstück sowie ein Teil Wechselwäsche für Notfälle.

Die Trinkflasche muss auslaufsicher sein, zur Müllvermeidung empfiehlt sich eine verschließbare Brotdose. Jedes Kind nimmt seine Reste/Verpackungen wieder mit nach Hause.

Jedes Kind hat eine Sitzunterlage dabei, das kann ein Stück Isomatte oder ein ähnlich isolierendes Sitzkissen sein, das optimaler Weise per Karabinerhaken oder andere gut bedienbare Schließsysteme am Rucksack befestigt werden kann.

Eine Warnweste gehört zur Ausstattung, sie wird vom Kinderhaus gestellt.

Jedes Kind sollte immer eine Tüte für Fundstücke dabeihaben.

Für den Transport des Wasserkanisters, Spielmaterialien wie Seile, Werkzeug oder Schaufeln verfügt die Waldgruppe über einen leichten Bollerwagen bzw. einen guten Trolli (mit großen Rädern), der bis zum Quartier gezogen werden kann.

Die Waldgruppe nutzt ein Diensthandy, ist darüber erreichbar und kann damit fotografieren. Nach Dienstschluss verbleibt das Handy im Kinderhausbüro.

## 11. Elternarbeit

Die Eltern werden an der Gestaltung der Waldgruppe beteiligt. Dies geschieht, indem sie vor der Aufnahme zum 01.08. eines Jahres an einem gemeinsamen Kinder-Eltern-Erzieher\*innen-Tag (Wald-Aktionstag) teilnehmen und den Platz der Waldgruppe vorbereiten bzw. aufräumen oder reparieren/ausbessern. Da die Waldgruppe ein besonderes Angebot darstellt, in das Eltern Vertrauen legen, bietet das Kinderhaus vor der Aufnahme einen gesonderten Informations-Elternabend an.

Aus der Elternschaft werden, wie in den anderen Gruppen zwei Elternvertreter\*innen gewählt, die an den regelmäßig stattfindenden Elternvertreter\*innensitzungen teilnehmen.

## 12. Bildung, Bildungsbereiche und Ziele

Alle sechs Bildungsbereiche der Bildungsleitlinien für Schleswig-Holstein sowie deren Querschnittsdimensionen können während des Aufenthalts im Wald, aber auch in der Anschlussbetreuung in der Hütte bzw. auf dem Außengelände des Kinderhauses angeboten und somit abgedeckt werden.

Die pädagogischen Fachkräfte vermitteln den Kindern eine demokratische Grundhaltung durch ihr Handeln und die Beteiligung der Kinder. Sie planen Entscheidungsprozesse in ihren Alltag mit ein.

Die Kinder erwerben in der Waldgruppe folgende Kompetenzen: Handlungskompetenzen, Soziale und emotionale Kompetenzen, Motorische Kompetenzen und Kognitive Kompetenzen. Die Kinder werden auf ihren nächsten Lebensabschnitt als Schulkind vorbereitet.

Die Kinder erfahren einen Zusammenhang zwischen ihrem Handeln und den Folgen für die Natur. Dadurch gedeiht eine gesunde und umweltbewusste Grundhaltung, die zu einem sorgsamem Umgang und zu Ehrfurcht gegenüber unserer Erde führt. So werden unsere Entscheidungen für die Nachhaltigkeit Früchte tragen.

## 13. Vorschularbeit

Schulvorbereitung und auch das Programm „Wuppi“ finden sowohl im Wald als auch in der Hütte statt. Dieses kann geschehen, indem sich die Vorschulkinder mit einer der pädagogischen Fachkräfte für einen bestimmten Zeitraum zurückziehen und ihr eigenes Programm durchführen, oder die Angebote stehen allen Kindern der Gruppe zur Verfügung und die jüngeren Kinder profitieren davon.

## 14. Naturpädagogik

Die Naturpädagogik orientiert sich am Jahreskreislauf. Die Kinder gehen der Flora und Fauna auf die Spur. Sie lauschen den Klängen der Natur. Und entdecken das Leben neu: Was wächst da, was blüht, welche Tiere sind zu sehen und zu hören, wie und wovon leben sie? Wie gehen wir mit der Natur um, um sie zu erhalten? Diese und weitere Themen werden in der Waldgruppe vermittelt. Durch die Mitarbeiter der Landesforste können besondere Wald-Themen angeboten werden.

## 15. Partizipation

Die Beteiligung der Kinder ist im Wald sehr gut umzusetzen. Es gibt viele Bereiche, in denen über den weiteren Ablauf abgestimmt werden muss, z.B. an welchem Platz der Morgenkreis oder das Frühstück abgehalten werden soll, was an dem Tag passieren soll, was gebaut wird etc. Ebenso wie in den anderen Gruppen des Kinderhauses werden zwei Gruppensprecher gewählt, die regelmäßig an den Kinderparlamentssitzungen teilnehmen. Die wöchentliche Kindersprechstunde liegt zeitlich so, dass die Waldkinder sie wahrnehmen können.

## 16. Inklusion

In der Waldgruppe wird inklusiv gearbeitet, d.h., alle Kinder in der Gruppe werden mit Wertschätzung behandelt und bekommen die gleichen Chancen zur Teilhabe und zum Lernen angeboten. Kinder mit Förderbedarf oder Sprachdefiziten können im Wald oder später in der Hütte Früh- bzw. Sprachförderung wahrnehmen. Die Ressourcen, die der Wald zu bieten hat, wie die Bewegung über unebenes Gelände, Baumstämme und Klettermöglichkeiten fördern z.B. den Gleichgewichtssinn. Die Ruhe und die natürliche Umgebung ohne buntes gekauftes Spielzeug fördern die Konzentration auf bestimmte Dinge und die Kreativität. Die Kommunikation untereinander ist besonders wichtig, daher ist Sprache ein wichtiges Element im Wald.

## 17. Gender

Die Aktionsmöglichkeiten im Wald sind weder jungs- noch Mädchenspezifisch. Alle Kinder klettern, bauen, spielen und toben oder entspannen im Wald.

## 18. Beschwerdemanagement

### Beschwerdemanagement für Kinder:

Kinder können sich über alles Mögliche beschweren: z.B. über Spielzeug, Regeln, Eltern, Erzieher, Tagesablauf, Kleidung, Ausstattung, Aufräumen, Essen, nicht ernstgenommen werden, ungerechte Konsequenzen oder das Verhalten anderer Kinder.

- Kinder bringen ihre Beschwerden unterschiedlich zum Ausdruck:
- Sprachlich: durch Schreien, „Petzen“, Weinen, Äußerungen wie „Ich schaffe das nicht!“ (Hilflosigkeit)
- Emotional: durch Weinen, Trauer, Wut, Schreien
- Rückzug → diese Beschwerdeform ist schwer wahrzunehmen
- Körperlich: durch Hauen, stampfen, beißen, treten, spucken, hinwerfen, weglaufen oder mit Spielzeug werfen

### Wir gehen mit Beschwerden folgendermaßen um:

Sofortige Maßnahmen werden begleitet und versucht zu klären (das gehört zu unserer alltäglichen pädagogischen Arbeit)

Wir bearbeiten Beschwerden struktureller Art mit dem Team bzw. den zuständigen Personen oder Institutionen z.B. Beschwerden über Regeln oder die Mahlzeiten.

Wir fragen die Kinder: „was möchtest du, was ich mit deiner Beschwerde machen soll?“  
Wir achten auf Rituale, z.B., dass sich die Kinder untereinander entschuldigen. Die Kinder können sich bei den Erziehern oder weiteren Betreuern, der Leitung, den Eltern oder untereinander beschweren. Die Kinder haben verschiedene Möglichkeiten, ihre Beschwerden zum Ausdruck zu bringen:



- Gruppenparlament /Morgenkreis
- Kinderparlament
- Persönliches Gespräch

Die Beschwerden der Kinder, die dokumentiert werden müssen, werden je nach Art der Beschwerde auf einem Dokumentationsbogen zur weiteren Bearbeitung aufgenommen. Es wird geklärt, ob die Beschwerde vom Kinderhaus aus zu bearbeiten ist oder ob sie an eine höhere Stelle, z.B. Geschäftsleitung weitergeleitet werden soll/muss.

Die pädagogischen Fachkräfte des Kinderhauses sprechen mit den Kindern über das „sich beschweren“. Sie fordern sie auf, sich im Bedarfsfall zu beschweren. Sie fragen nach der Meinung der Kinder. Die Kinder erleben, dass sie und ihre Beschwerde ernst genommen werden, indem ihre Beschwerden einen Bearbeitungsprozess auslösen. Die Kinder erleben, dass Beschwerden zu einer Verbesserung führen können.

Die pädagogischen Fachkräfte verbalisieren die Beobachtungen bei den Kindern, z.B. „Du hast wohl keinen Hunger mehr?“ oder „schmeckt dir das Essen heute nicht?“

Es wird ein zeitlicher Rahmen und ein fester Ablauf für die Bearbeitung der Beschwerde verabredet

Die Kinder erleben das Pädagogische Personal als Vorbild in der Beschwerde-Kultur.

Die Pädagogischen Fachkräfte unterstützen sich gegenseitig in der Verarbeitung von Beschwerden durch /indem sie...

- Kollegiale Beratung
- Teamübergreifenden Austausch
- Offenheit üben
- Das Gespräch suchen

Wir bringen den Kindern im gesamten Beschwerdeverfahren Respekt entgegen. Das spüren sie, indem wir

- sie ernst nehmen,
- mit ihnen gemeinsam Probleme lösen,
- ehrlich sind,
- ihre Beschwerde ggf. weiterleiten,
- ihnen eine Rückmeldung geben

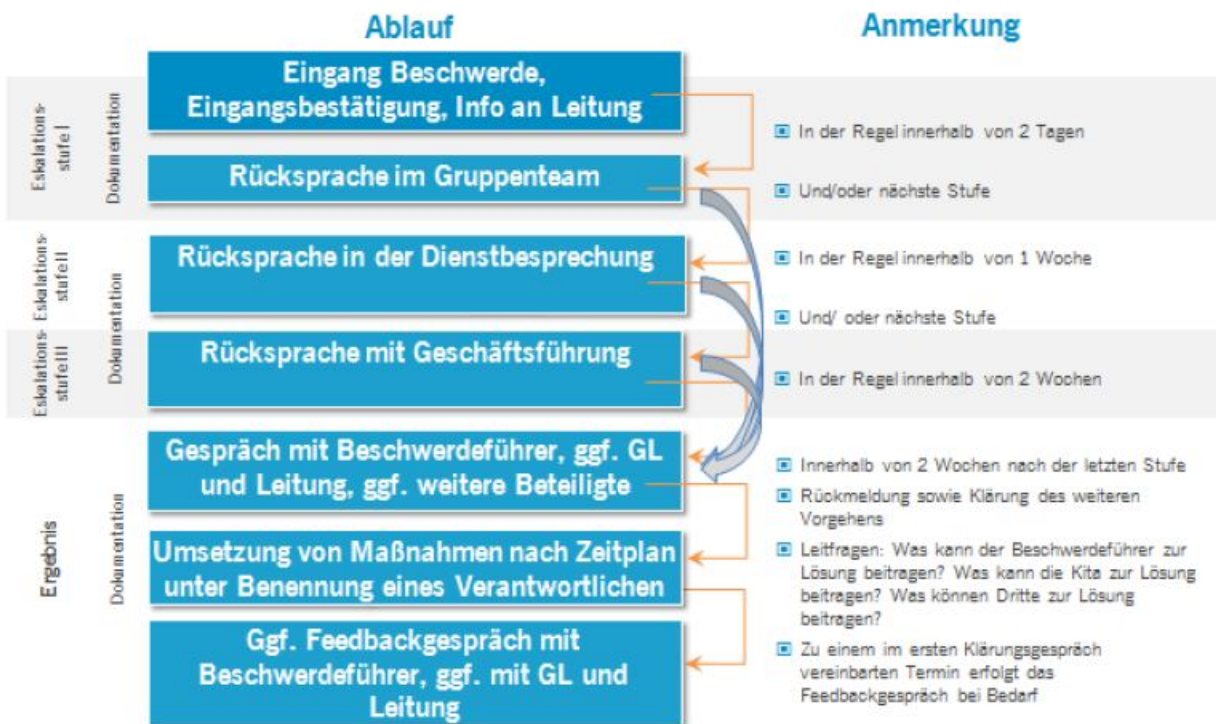
## **Beschwerdemanagement für Eltern**

Den Eltern steht ein Elternbriefkasten zur Verfügung. Jederzeit kann dort Kritik geäußert werden, ein entsprechender Bogen zum Ausfüllen befindet sich unmittelbar in der Nähe. Wird eine Beschwerde an die Gruppenleitung, die Hausleitung oder den Träger herangetragen, wird diese auf einem Vordruck (Dokumentation von Beschwerden) dokumentiert und in den entsprechenden Gremien besprochen. Das Ergebnis wird den

Eltern persönlich oder per Aushang mitgeteilt. Alle 2 Jahre gibt es einen ausführlichen Elternfragebogen ausgegeben um die Zufriedenheit insgesamt oder zu bestimmten Themen abzufragen. Die Auswertung wird im Anschluss für mind. 2 Wochen ausgehängt.

Ebenso verstehen sich die Elternvertreter als Ansprechpartner für Eltern, die ihr Anliegen nicht direkt klären wollen. In den regelmäßig alle 8 Wochen stattfindenden Elternvertreter Sitzungen werden Rückmeldungen der Eltern besprochen. Das Protokoll der Sitzungen wird im Anschluss für eine Woche sichtbar ausgehängt und im Ordner „Elternvertretung“ abgeheftet.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht den Ablauf im Umgang mit einer Beschwerde



## 19. Gewährleistungspflicht im Rahmen von Kinderschutz

Zu den Grundrechten eines Kindes gehört das Recht, frei von Gewalt aufzuwachsen. Kinder vor Vernachlässigung und jeder Form von Gewalt zu schützen, ist ein Leitziel des Deutschen Kinderschutzbundes. Mit dem Inkrafttreten des §8a im SGB VIII im Jahr 2005 und den Ausführungen zum besonderen Schutzauftrag im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 ist die Verantwortung von Kindertagesstätten, Kinder vor Gefährdungen zu schützen, noch deutlicher hervorgehoben worden.

Nach einer Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, dem Kreis Segeberg (Amt für Jugend, Gesundheit, Soziales), sind wir wie alle Kindertagesstätten verpflichtet, unseren besonderen Schutzauftrag wahrzunehmen.

Nicht immer ist es möglich, Kinder vor allen Gefährdungen zu schützen. Unser Ziel ist es daher, möglichst früh auf Probleme aufmerksam zu werden, aufmerksam zu machen und rechtzeitig Hilfe auf den Weg zu bringen, bevor Kinder und ihre Eltern in größere Notlagen geraten.

Kinder können auf ganz unterschiedliche Art gefährdet sein. Im familiären Umfeld z.B. durch

- Vernachlässigung, mangelnde Fürsorge und Pflege
- mangelnde Gesundheitsfürsorge.

Innerhalb und außerhalb der Familie z.B. durch

- körperliche Misshandlung
- seelische Misshandlung, verbale Gewalt
- sexuelle Gewalt

Unser Schutzauftrag gemäß §8a SGB VIII bezieht sich auch auf mögliche Gefährdungen, die innerhalb unserer Einrichtung entstehen können, sowohl durch das Verhalten von Kindern untereinander als auch durch dort Beschäftigte.

Kinder können in der KiTa z.B. gefährdet sein durch

- körperliche Gewalt wie schlagen, schubsen, kneifen,
- seelische Gewalt wie beschimpfen, durch Worte herabwürdigen und verletzen, lächerlich machen, ausgrenzen, bedrohen, ausnutzen,
- sexuelle Grenzverletzungen oder Übergriffe.

Kinder sind meistens nicht in der Lage, darüber zu sprechen, wenn sie traurig sind, Angst haben oder ihre Gefühle in anderer Weise verletzt wurden. Kinder reagieren auf Erlebnisse und Konflikte, mit denen sie nicht fertig werden, mit Veränderungen in ihrem Verhalten und ihrem Gefühlsleben. Da wir täglich viel Zeit mit den Kindern in unserer Tagesstätte verbringen, haben wir viele Chancen zu erkennen, wenn es ihnen nicht gut geht.

Nicht alle Vorkommnisse oder Auffälligkeiten, die wir bei Jungen oder Mädchen beobachten, sind Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung. Manchmal gibt es aber doch innerhalb oder außerhalb der Familie Ereignisse, die ein Kind belasten. Unser Anliegen ist in erster Linie, mit den Eltern vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sie auf Hilfen aufmerksam zu machen. Wir wollen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken und unterstützen, damit ihre Kinder gesund und selbstbewusst aufwachsen können. Starke Eltern und starke Kinder sind am besten geschützt vor jeder Art von Gefährdung.

Wenn Mitarbeitende gewichtige Anhaltspunkte auf eine Vernachlässigung, Misshandlung oder andere Gefährdung eines Kindes wahrnehmen, gibt es in unserer Einrichtung klare Richtlinien, nach denen gehandelt werden muss.

- Zunächst dokumentieren wir schriftlich, was gesehen oder gehört wurde. Die Leitung wird informiert.
- Wir besprechen und reflektieren im Team bzw. in einer kollegialen Beratung, was uns aufgefallen ist.
- Wenn der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nach einer ersten kollegialen Besprechung bestehen bleibt, ziehen wir eine "insoweit erfahrene Fachkraft" für Kinderschutz hinzu und nehmen gemeinsam eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos vor. Der Datenschutz bleibt dabei gewährleistet.
- Die nächsten Schritte werden gemeinsam geplant; die Eltern sind unsere ersten Ansprechpartner, denn sie kennen ihr Kind am besten.
- Um Gefährdungen rechtzeitig abzuwenden, arbeiten wir auch mit Kinderärzten, Ämtern, sozialen Diensten und anderen Einrichtungen zusammen, immer unter Beachtung des Datenschutzes.
- Die betroffenen Kinder sollen in die Gespräche mit einbezogen werden, je nachdem, wie alt sie sind und wie die jeweilige Situation es möglich macht, wenn ihr Wohl dadurch nicht gefährdet ist.
- Durch Gespräche mit den Eltern gelingt es oft, jedoch nicht immer, mögliche Gefährdungen für ein Kind sicher abzuwenden und die richtigen Hilfen auf den Weg zu bringen.
- Bleibt eine Gefahr für das Kindeswohl bestehen und/oder sind die Eltern nicht zum Gespräch bereit, sind unsere Mitarbeitenden verpflichtet, das Jugendamt zu informieren.
- In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute, lebensbedrohliche Kindeswohlgefährdung vorliegt, sind wir zu einer sofortigen Mitteilung an das Jugendamt verpflichtet.
- Zum Schutz vor Gefährdungen durch Erwachsene in unserer Einrichtung hat unser Träger sich dazu verpflichtet, auf die persönliche Eignung von Fachkräften, Praktikant\*innen und Ehrenamtlichen zu achten.

Zur Verwirklichung unseres Schutzauftrags gehört für uns auch, dass wir darauf achten, wie die Kinder im Kinderhaus und in der Waldgruppe miteinander umgehen. Ein respektvoller Umgang, bei dem die Grenzen und die individuellen Besonderheiten eines jeden Kindes geachtet werden, ist uns wichtig.

Kinder wollen Körpererfahrungen machen. Wir lassen ihnen Raum, Konflikte auszutragen, zu rangeln, ihre Kräfte zu messen, Nähe und liebevolle Berührungen zu erleben. Auch das Entdecken von kindlicher Sexualität gehört dazu. Wir setzen feste Regeln und schreiten ein, wenn Gewalt ausgeübt wird, persönliche Grenzen missachtet

oder überschritten werden, wenn ein Kind seine Überlegenheit missbraucht, wenn ein Kind ausgenutzt oder genötigt wird, Dinge zu tun, die es nicht tun will. Unser Handeln ist dabei an aktuellen fachlichen Standards ausgerichtet, die für alle Mitarbeiter/innen verbindlich sind.

Durch gut sichtbare Informationsblätter im Kinderhaus weisen wir auf Ansprechpartner innerhalb der Einrichtung sowie auf unabhängige Anlaufstellen hin.

## 20. Tagesablauf

07:30 bis 08:00 Uhr: Die Kinder sammeln sich an der Hütte bis alle anwesend sind

08:00 bis 08:30 Uhr: Die Gruppe geht zu Fuß zum Wald<sup>2</sup>

08:30 bis 09:00 Uhr: Morgenkreis am gewählten Waldplatz

09:00 bis 09:30 Uhr: Frühstück

09:30 bis 11:30 Uhr: Zeit für Aktivitäten, Bildungsangebote und Freispiel

11:30 bis 12:00 Uhr: Rückweg zum Kinderhaus

12:00 bis 12:30 Uhr: Mittagessen in/an der Hütte

12:30 bis 15:00 Uhr: Zeit für Bildungsangebote und Freispiel

15:00 Uhr: Ende der Gruppenzeit

## 21. Verweis auf die Konzeption des Kinderhauses Wahlstedt

Dieses Konzept für die Waldgruppe ist eine Ergänzung der Konzeption „Kinderhaus Wahlstedt“ von 2017. Da die Waldgruppe im Jahr 2019 zur Gesamteinrichtung hinzugekommen ist, ist sie dort nicht erwähnt. Die Arbeit in einer Waldgruppe unterscheidet sich von der Arbeit in einem festen Gebäude. Die Bedingungen und die pädagogischen Ziele der Waldgruppe sind in diesem Konzept aufgeführt. Alle wesentlichen Kapitel der Konzeption „Kinderhaus Wahlstedt“ sowie das Leitbild des Kinderhauses und die Verfassung des Kinderparlamentes haben auch für die Waldgruppe ihre Gültigkeit. Sie stehen über die Homepage des Kinderschutzbund Segeberg zum Download zur Verfügung.

---

<sup>2</sup> bis auf Tage, an denen die Gruppe nicht in den Wald kann oder andere Verabredungen bestehen, z.B. bei Ausflügen in den Ort oder in die Umgebung